

**HESSISCHER LANDTAG**

05.12.2005

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung
des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006
(Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 16/4584

Einzelplan 09

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2899

Produktnummer lt. Leistungsplan: 99

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"

Veränderung
von auf**Leistungsplan:**

Produktabgeltung	0,00 EUR	50.000.000 EUR
-------------------------	----------	----------------

Erfolgsplan:

Pos. Lt. EP	Bezeichnung		
5-8	Betriebsaufwand		
9-10	Steuererträge und Leistungsabgeltung	72.519.200 EUR	112.519.200 EUR

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

siehe beigelegte Anlage

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind
entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**Das Aufkommen der wieder erhobenen Grundwasserabgabe steht den Umweltschwerpunkten Klima-
schutz und Energieeffizienz/Landschafts- und Waldpflege/Trinkwassergüte und Trinkwasserschutz
zur Verfügung.

Wiesbaden, 05.12.2005

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Jürgen Walter

Anlage

Anlage zu Änderungsantrag
Einzelplan 09 Kapitel 09 21 Buchungskreis 2899

Sonstige Veränderungen:

Im Förderproduktblatt wird unter 2. Auftrags-/Rechtsgrundlage als Satz 2 eingefügt: "Grundwasserabgabe."

Bei 3. Kurzbeschreibung des Förderprodukts/Leistungen zum Förderprodukt wird als b) neu hinzugefügt:
"Die mit dem Haushaltsjahr 2006 wieder erhobene Grundwasserabgabe in Höhe von 50.000.000 EUR wird in den Einzelplänen 07 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und 09 Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz für folgende Zwecke verausgabt:

1) Klimaschutz und Energieeffizienz

- a) Kap. 07 05/Buchungskreis 2699, FP Nr. 25 Energie: Erhöhung der Gesamtkosten um 10.000.000 EUR.
- b) Kap. 07 75/Buchungskreis 2699, FP Nr. 3 Energiesparendes und kostengünstiges Bauen: Erhöhung der Gesamtkosten um 5.000.000 EUR.
- c) Kap. 09 21 FP Nr. 2 Klimaschutz: Erhöhung der Gesamtkosten um 2.500.000 EUR.
- d) Kap. 09 21 FP Nr. 10 Energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen: Erhöhung der Gesamtkosten um 2.500.000 EUR.

2) Nutzungsverzicht zu Naturschutzzwecken

Dem Landesbetrieb Hessenforst (Kap. 09 60/Buchungskreis 2850) werden 4.600.000 EUR zugewiesen als Erhöhung der Produktabgeltung als Wertausgleich für Nutzungsverzicht auf staatliche Flächen zu Naturschutzzwecken. Die Beschränkungen der Holznutzung aus Naturschutzzwecken, die zu einer Verminderung der Einnahmen aus Holzverkäufen führen, bedürfen aufgrund der weiter anfallenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen eines Wertausgleichs. Siehe dazu Änderungsantrag zu Ksap. 09 60/BK-Nr. 2850, FP-Nr. 1 Staatswaldbewirtschaftung

3) Trinkwassergüte und -versorgung

- a) Kap. 09 21/Buchungskreis 2899, FP Nr. 4: Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Gesamtwassergüte: Die Gesamtkosten erhöhen sich von 30.102.000 EUR auf 38.102.000 EUR, das Bewilligungsvolumen erhöht sich entsprechend. Unter 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke wird angefügt: " 8.5 8.000.000 EUR sind bestimmt für 3.b).
- b) Kap. 09 21/Buchungskreis 2899, FP Nr. 5: Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen: Die Gesamtkosten erhöhen sich von 3.408.000 EUR um 17.000.000 EUR auf 20.408.000 EUR, das Bewilligungsvolumen erhöht sich entsprechend. Bei 3. Kurzbeschreibung des Förderprodukts/Leistungen zum Förderprodukt wird die bestehende Beschreibung zu a) und es wird hinzugefügt: "b) Verbesserung der Trinkwassergüte und -versorgung sowie Beseitigung von Leitungsverlusten" Bei 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke wird hinzugefügt: " 8.3 bei 3 a) sind 7.000.000 EUR zusätzlich vorgesehen für den Schutz der Grundwasservorkommen und die Schonung von Ressourcen. Für 3. b) stehen 10.000.000 EUR zur Verfügung für die Verbesserung der Trinkwassergüte und -versorgung sowie zur Beseitigung von Leitungsverlusten.

Bei 3. Kurzbeschreibung des Förderprodukts wird der bisherige Punkt b) zu Punkt c)